



Gemeindeabstimmung

vom 26. November 2017

1 Budget 2018

Das vorliegende Budget 2018 der Gemeinde rechnet bei einer unveränderten Steueranlage von 1,77 im Gesamthaushalt mit einem Aufwandüberschuss von 391'178 Franken. Im allgemeinen Haushalt (früher Steuerhaushalt), das heisst ohne die Spezialfinanzierungen Abfall, Abwasser und Liegenschaften Finanzvermögen, resultiert ein Aufwandüberschuss von 151'183 Franken. Aufgrund des vorhandenen Bilanzüberschusses ist der Aufwandüberschuss verkraftbar. *Seite 3*

2 Rahmenkredit für die Erneuerung und Umgestaltung der Centralstrasse inklusive Kanalisationssanierung

Die Centralstrasse soll in den Jahren 2020 und 2021 im Rahmen der von Bund und Kanton unterstützten Agglomerationsprojekte 2 und gemäss Verkehrs- und Gestaltungsplan Crossbow saniert und neu gestaltet werden. Die zu bewilligenden Kosten belaufen sich ohne die Sanierung der privaten Abwasseranlagen auf 2,1 Millionen Franken. *Seite 7*

3 Rahmenkredit für die Erneuerung und Umgestaltung der Jungfraustrasse, Teilstrecke Savoykreuzung (inklusive) bis Gemeindegrenze Matten, inklusive Kanalisationserneuerung

Die Jungfraustrasse soll in den Jahren 2019 und 2020 im Rahmen der von Bund und Kanton unterstützten Agglomerationsprojekte 2 und gemäss Verkehrs- und Gestaltungsplan Crossbow saniert und neu gestaltet werden. Die zu bewilligenden Kosten belaufen sich ohne die Sanierung der privaten Abwasseranlagen auf 1,7 Millionen Franken. *Seite 11*

Bericht und Antrag des Grossen Gemeinderats

Budget 2018

Liebe Stimmbürgerin
Lieber Stimmbürger

Das Budget 2018 ist das dritte Budget auf der Grundlage des harmonisierten Rechnungslegungsmodells 2 (HRM2), das von den bernischen Gemeinden seit dem Rechnungsjahr 2016 zwingend anzuwenden ist. Damit ist erstmals wieder ein aussagekräftiger Vergleich zwischen dem neuen Budget, dem Budget für das laufende Jahr und dem Rechnungsabschluss des Vorjahres möglich.

Antrag zum Budget 2018

Der Grosse Gemeinderat hat das Budget 2018 in seiner Sitzung vom 17. Oktober 2017 beraten und empfiehlt Ihnen einstimmig die Annahme.

Antrag				
1. Das Budget 2018 mit einem Gesamtaufwandüberschuss von CHF 391'178.00 wird genehmigt.				
		Aufwand		Ertrag
Gesamthaushalt	CHF	37'427'465.00	CHF	37'036'287.00
Aufwandüberschuss			CHF	391'178.00
Allgemeiner Haushalt	CHF	30'969'520.00	CHF	30'818'337.00
Aufwandüberschuss			CHF	151'183.00
SF Abwasser	CHF	4'746'025.00	CHF	4'434'050.00
Aufwandüberschuss			CHF	311'975.00
SF Abfall	CHF	1'147'870.00	CHF	1'129'900.00
Aufwandüberschuss			CHF	17'970.00
SF Liegenschaften FV	CHF	564'050.00	CHF	654'000.00
Ertragsüberschuss	CHF	89'950.00		
2. Für das Jahr 2018 werden festgesetzt:				
	– die Steueranlage unverändert auf das 1,77-fache der für die Kantonssteuer geltenden Einheitsansätze,			
	– die Liegenschaftssteuer unverändert auf 1,5 Promille des amtlichen Werts.			

Vollständige Exemplare des Budgets können am Infoschalter der Gemeindeverwaltung eingesehen oder bezogen werden (Tel. 033 826 51 11, Mail: infoschalter@interlaken.ch). Sie finden das Budget 2018 auch auf der Homepage der Einwohnergemeinde Interlaken unter www.interlaken-gemeinde.ch/finanzen.

Das Wichtigste in Kürze

Das vorliegende Budget weist bei einer unveränderten **Steueranlage von 1,77** einen Gesamtaufwandüberschuss von 391'178 Franken aus. Aussagekräftiger und auch mit den Voranschlägen bis 2015 vergleichbar ist das Ergebnis des allgemeinen Haushalts (früher Steuerhaushalt), das einen **Aufwandüberschuss von 151'183 Franken** ausweist.

Steuern

Eine Senkung der Gemeindesteueranlage wurde bei der Budgeterarbeitung erwogen. Angesichts der sich häufenden Anzeichen, dass sich der Geschäftsgang in wichtigen Branchen (temporär) verschlechtern oder rückgängig entwickeln könnte, wurde von einer Anlagesenkung abgesehen. Auf eine abgekühlte Wirtschaftslage folgt zeitverzögert folgendes für Interlaken nachteilige Szenario: ein tieferer Steuerertrag, zusätzlich verstärkt durch herabgesetzte Veranlagungen, und das bei einem gleichzeitig enorm hohen Disparitätenabbau, der auf dem Steuerertrag der drei vorangegangenen Jahre basiert, sowie einem steigenden Abschreibungsaufwand. Der Grosse Gemeinderat und der Gemeinderat wollen mit der Beibehaltung der seit 2015 gültigen Steueranlage dieser Mehrbelastung entgegentreten. Im Übrigen ist zu berücksichtigen, dass trotz der Ablehnung der Unternehmenssteuerreform III im Februar 2017 auf Bundesebene die Steuerstrategie des Kantons Bern in naher Zukunft eine gestaffelt umgesetzte Steuergesetzrevision vorsieht. Die Auswirkungen lassen sich zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht klar abschätzen. An der Steueranlage von 1,77 wird deshalb festgehalten.

Weitere Steuer- und Gebührenansätze

- Liegenschaftssteuer: Der Liegenschaftssteueransatz bleibt gegenüber 2017 unverändert.
- Hundetaxe: Die Hundetaxe basiert auf dem Hundetaxereglement und der Gebührenverordnung und beträgt 2018 unverändert 100 Franken.
- Gebühren: Die Gebühren für die Abwasserentsorgung und für die Abfallentsorgung bleiben ebenfalls gleich wie im Jahr 2017. Diese Gebühren werden vom Gemeinderat festgelegt.

Investitionen

Mit rund 7,60 Mio. Franken liegt für 2018 erneut ein hohes Nettoinvestitionsvolumen vor. Dabei enthält das Investitionsprogramm nur notwendige Projekte. Das Wünschenswerte wurde gestrichen oder hinausgeschoben. Ein guter Teil der Projekte ist bereits beschlossen. Das Investitionsbudget enthält Projekte im allgemeinen Haushalt von netto 3,42 Mio. Franken. Die spezialfinanzierte Abwasserentsorgung löst Nettoinvestitionsausgaben von 4,18 Mio. Franken aus.

Abschreibungen

- Neues Verwaltungsvermögen: Seit dem Budget 2016, d. h. seit Einführung des HRM2, erfolgen die ordentlichen Abschreibungen linear nach Nutzungsdauer, die je nach Anlagekategorie unterschiedlich ist. Die erste Abschreibungstranche erfolgt erst im Jahr, in dem eine Investition fertiggestellt oder in Betrieb genommen wird. Da am 1. Januar 2016 ohne neues Verwaltungsvermögen ins HRM2 gestartet worden ist (Ausnahme: Anlagen im Bau), werden sich die Abschreibungen auf dem neuen Verwaltungsvermögen in den nächsten Jahren tendenziell erhöhen. Für 2018 sind 0,65 Mio. Franken budgetiert (2017: 0,69 Mio. Franken). In der Rechnung 2016 waren es erst 0,34 Mio. Franken.
- Zusätzliche Abschreibungen: Diese dürfen bzw. müssen unter ganz bestimmten Voraussetzungen vorgenommen werden. Die Gemeinde hat keinen Spielraum, ob sie zusätzliche Abschreibungen tätigen will oder nicht. Weist das Budget einen Aufwandüberschuss im allgemeinen Haushalt aus, sind zusätzliche Abschreibungen verboten. Dies trifft auf das Interlakner Budget 2018 zu.
- Abschreibung des bestehenden Verwaltungsvermögens: Mit der Einführung des harmonisierten Rechnungslegungsmodells HRM2 muss das am 1. Januar 2016 bestehende Verwaltungsvermögen linear abgeschrieben werden. Die Interlakner Stimmberechtigten haben sich in der Budgetabstimmung für das Jahr 2016 dafür ausgesprochen, dies innert acht Jahren zu tun. Das Interlakner Verwaltungsvermögen konnte dank hoher Abschreibungen zulasten der Jahresrechnung 2015 gesenkt werden. Es beträgt per Ende 2016 im allgemeinen Haushalt und in der Spezialfinanzierung Abfall noch 7,7 Mio. Franken, die jährlich mit je 1,1 Mio. Franken abzuschreiben sind.

Verschuldung

- Die Kontengruppen 2014/kurzfristiger Anteil langfristiger Verbindlichkeiten und 206/langfristige Finanzverbindlichkeiten weisen per Ende 2016 einen kumulierten Bestand von 24,20 Mio. Franken auf. Sie nahmen zum dritten Mal in Folge ab. 2016 betrug die Schuldenreduktion 2.07 Mio. Franken.
- Die gestützt auf die Einführung von HRM2 zwingend vorgenommene Neubewertung des Finanzvermögens tilgte die 2015 ausgewiesene Nettoschuld von 5.59 Mio. Franken bzw. 986 Franken pro Einwohner/in vollständig. Ende 2016 wurde sogar erstmals seit gemeindeinterner Berechnung dieser Kennzahl ein Nettovermögen ausgewiesen: 0.47 Mio. Franken oder 82 Franken pro Einwohner/in.

- Der Gemeinderat will die Verschuldungssituation mittel- bzw. längerfristig deutlich verbessern. Er arbeitet darauf hin, die langfristigen Finanzverbindlichkeiten (inkl. kurzfristiger Anteil an langfristigen Verbindlichkeiten) mittelfristig auf 20 Mio. Franken zu reduzieren.

Übersicht Gesamtergebnis Erfolgsrechnung

Betrieblicher Aufwand	CHF	35'616'665.00
Betrieblicher Ertrag	CHF	34'361'107.00
<i>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit (1)</i>	<i>CHF</i>	<i>-1'255'558.00</i>
Finanzaufwand	CHF	904'100.00
Finanzertrag	CHF	1'767'400.00
<i>Ergebnis aus Finanzierung (2)</i>	<i>CHF</i>	<i>863'300.00</i>
<i>Operatives Ergebnis (1 + 2) (3)</i>	<i>CHF</i>	<i>-392'258.00</i>
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	449'700.00
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	450'790.00
<i>Ausserordentliches Ergebnis (4)</i>	<i>CHF</i>	<i>-1'080.00</i>
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (3 + 4)	CHF	-391'178.00

Aufgeschlüsselt in die relevanten Einzelergebnisse:

Allgemeiner Haushalt (unter HRM1: Steuerhaushalt)	CHF	-151'183.00
SF Abwasser	CHF	-311'975.00
SF Abfall	CHF	-17'970.00
SF Liegenschaften Finanzvermögen	CHF	89'950.00
Gesamthaushalt Ertragsüberschuss	CHF	-391'178.00

Übersicht Investitionsrechnung

Aktivierete Investitionsausgaben	CHF	7'961'000.00
Passivierete Investitionseinnahmen	CHF	360'000.00
Ergebnis Investitionsrechnung	CHF	7'601'000.00

Vergleich mit Rechnung 2016 und Budget 2017

Es wird auf die Tabelle auf der nächsten Seite verwiesen.

Interlaken, 17. Oktober 2017

Grosser Gemeinderat Interlaken

Die Präsidentin: Dorothea Simmler
 Der Sekretär: Philipp Goetschi

Zusammenzug der Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

	Budget 2018 in CHF 1'000		Budget 2017 in CHF 1'000		Rechnung 2016 in CHF 1'000	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
TOTAL	37'522	37'522	36'515	36'515	39'359	39'359
0 Allgemeine Verwaltung	4'567	834	4'430	823	4'503	859
Netto Aufwand		3'733		3'607		3'644
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	2'590	2'635	2'372	2'027	2'308	2'062
Netto Ertrag	45					
Netto Aufwand				345		246
2 Bildung	6'131	2'326	5'702	2'168	5'286	2'280
Netto Aufwand		3'805		3'534		3'006
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	1'654	388	1'710	390	1'707	385
Netto Aufwand		1'266		1'320		1'322
4 Gesundheit	34	0	30	0	51	0
Netto Aufwand		34		30		51
5 Soziale Sicherheit	5'059	539	5'048	538	4'805	459
Netto Aufwand		4520		4'510		4'346
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	4'245	2'662	4'019	2'509	3'555	2'562
Netto Aufwand		1'583		1'510		993
7 Umweltschutz und Raumordnung	6'730	6'189	6'479	5'959	6'021	5'627
Netto Aufwand		541		520		394
8 Volkswirtschaft	422	450	438	450	460	461
Netto Ertrag	28		12		1	
9 Finanzen und Steuern	6'090	21'498	6'285	21'651	10'664	24'664
Netto Ertrag	15'408		15'366		14'000	

Eine Differenz zwischen der Summe der einzelnen Funktionen und dem Total ergibt sich aus Rundungsdifferenzen.

Rahmenkredit für die Erneuerung und Umgestaltung der Centralstrasse inklusive Kanalisationssanierung

Liebe Stimmbürgerin
Lieber Stimmbürger

Bei der Erneuerung und Umgestaltung der Centralstrasse handelt es sich um ein Agglomerationsprojekt der Phase 2, das von Bund und Kanton im Teil Strasse (nicht aber im Teil Kanalisation) mit namhaften Beiträgen unterstützt wird. Nach aktuellem Wissensstand übernimmt der Bund 35 Prozent der anrechenbaren Kosten und der Kanton 35 Prozent der Restkosten, zusammen also 57,75 Prozent. Um diese Subventionen fristgerecht beantragen zu können, sind sowohl ein Kreditbeschluss als auch ein baubewilligtes Projekt nötig. Die Kreditvorlage erfolgt deshalb bereits im heutigen Zeitpunkt, obwohl die Ausführung erst ab 2020 vorgesehen ist.

Die Centralstrasse ist Bestandteil des Bödeliwegs gemäss Konzept Crossbow, der vom Stadthausplatz in Unterseen über das Gemeindegebiet von Interlaken bis zur Hirschenkreuzung in Matten bei Interlaken führt. Bereits ausgeführt ist die Umgestaltung des Postknotens. Bewilligt sind die Neugestaltung der Marktgasse auf Interlakner Gemeindegebiet und der Spielmatte auf dem Gemeindegebiet von Unterseen. Die Neugestaltung der Jungfraustrasse inklusive Savoykreuzung ist in einer separaten Vorlage beantragt und die Gemeindeversammlung von Matten bei Interlaken wird über die Sanierung und Neugestaltung der Reststrecke ab Gemeindegrenze bis zur Hirschenkreuzung befinden. Die Centralstrasse stellt gemäss behördenverbindlichem Verkehrsrichtplan Bödeli eine zentrale Fussgängerachse dar und dient dem Zubringerverkehr. Der Strassenabschnitt liegt heute in einer Tempo 30-Zone mit Einbahnverkehr, an dem festgehalten wird.

Die geplanten Arbeiten umfassen den Neubau des gesamten Strassenkörpers mit Foundation, Entwässerung sowie Trag- und Deckschichten. Das Projekt trägt auch den geänderten Gesetzesgrundlagen gemäss Behindertengleichstellungsgesetz Rechnung. Gleichzeitig wird auch die Kanalisation in diesem Teilstück so weit nötig saniert, inbegriffen die privaten Hausanschlüsse.

Kosten, Folgekosten und Finanzierung

Die Kosten für die Ausführung der Erneuerung und Umgestaltung der Centralstrasse und der Sanierung der Gemeindekanalisation belaufen sich gemäss Kostenvoranschlag auf 2,1 Mio. Franken inklusive Mehrwertsteuer, weshalb ein Rahmenkredit von 2,1 Mio. Franken beantragt wird. Davon entfallen 1,57 Mio. Franken auf den Strassenbau und 0,53 Mio. Franken auf die Kanalisation. Die Ausführung ist in den Jahren 2020 und 2021 vorgesehen.

In der Investitionsplanung ist das Vorhaben berücksichtigt. Für die Folgekostenberechnungen (siehe nächste Seite) werden die bereits beschlossenen Kredite mit dem Investitionsanteil 2020 zusammen ausgewiesen. Die Beiträge von Bund und Kanton sind mit zusammen 55 Prozent berücksichtigt.

Die Folgekosten (allgemeiner Haushalt) belaufen sich im Durchschnitt der ersten acht Jahre auf 28'900 Franken (ein Steueranlagezehntel betrug im Rechnungsjahr 2016 1,06 Mio. Franken). Die Finanzierung dürfte in Anbetracht der geplanten Investitionen zum Teil aus neuen Fremdmitteln erfolgen. Der beantragte Kredit ist tragbar.

Allgemeiner Haushalt
Folgekosten in CHF 1'000

Jahr	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Ø
Ausgaben	878	785							
Einnahmen	453	453							
Investition netto	425	332							
Kapitalkosten									
Abschreibung		19	19	19	19	19	19	19	17
Zins	4	12	15	14	14	14	13	13	12
Betriebs-/Unterhaltskosten									
Personal- und Sachaufwand									
wegfallende Kosten (-)									
Total	4	31	34	33	33	33	32	32	29

(Additionsdifferenzen +/- 1 sind Rundungsdifferenzen)

Im Rahmen der Kanalisationserneuerung werden wo nötig auch die privaten Hausanschlussleitungen saniert. Die entsprechenden Kosten werden den Liegenschaftseigentümerschaften in Rechnung gestellt werden. Diese Kosten konnten noch nicht ermittelt werden (siehe weiter unten), weshalb sie in der Folgekostenberechnung nicht berücksichtigt sind.

SF Abwasser
Folgekosten in CHF 1'000

Jahr	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Ø
Ausgaben	278	246							
Einnahmen									
Investition netto	278	246							
Kapitalkosten									
Abschreibung		7	7	7	7	7	7	7	6
Zins	3	8	10	10	10	10	10	10	9
Betriebs-/Unterhaltskosten									
Personal- und Sachaufwand									
wegfallende Kosten (-)									
Total	3	15	17	17	17	17	17	17	15

(Additionsdifferenzen +/- 1 sind Rundungsdifferenzen)

Die Folgekosten in der Spezialfinanzierung Abwasser belaufen sich im Durchschnitt der ersten acht Jahre auf 14'600 Franken. Da es sich um eine Leitungssanierung handelt, wird der bisherige Abschreibungsbedarf der Leitung über 80 Jahre fortgeschrieben. Die Finanzierung dürfte auch hier zu einem Teil aus neuen Fremdmitteln erfolgen. Die Investition ist auch bezüglich der gebührenfinanzierten Kanalisation tragbar.

Objektkredite

Für die Vorbereitung des Geschäfts hat der Gemeinderat folgende Beträge als Objektkredite bewilligt:

–	<i>Konto 6150.5010.19, Postplatz bis Kreuzung Savoy, Sanierung (AP2)</i>		
	Beschluss Gemeindepräsident vom 18. Mai 2015	CHF	4'200
	Gemeinderatsbeschluss vom 17. Oktober 2015	CHF	89'000
	Total allgemeiner Haushalt	CHF	93'200
–	<i>Konto 7201.5032.17, Kanalisationserneuerung Postplatz bis Kreuzung Savoy (AP2)</i>		
	<i>inkl. private Hausanschlüsse</i>		
	Gemeinderatsbeschluss vom 17. Oktober 2015	CHF	36'000
	Gesamttotal	CHF	129'200

Objektkredite aus einem Rahmenkredit beschliesst der Gemeinderat, sofern im Kreditbeschluss keine andere Regelung getroffen wird (Artikel 86 des Organisationsreglements 2000 vom 28. November 1999, OgR 2000, ISR 101.1). Vorliegend ist keine davon abweichende Regelung vorgesehen. Der Ge-

meinderat hat deshalb die Aufteilung des Rahmenkredits unter dem Vorbehalt der Zustimmung des zuständigen Organs auf diese zwei Objektkredite am 26. Juli 2017 formell als Nachkredite wie folgt vorgenommen:

- *Konto 6150.5010.19, Postplatz bis Kreuzung Savoy, Sanierung (AP2)* CHF 1'570'000
- *Konto 7201.5032.17, Kanalisationserneuerung Postplatz bis Kreuzung Savoy (AP2) inkl. private Hausanschlüsse* CHF 530'000

Rechtliches

Es entspricht der ständigen Praxis der Gemeinde Interlaken, dass Vorhaben, bei denen der Strassenkörper und die Kanalisation zeitgleich saniert werden, im Sinne der Einheit der Materie zusammerechnet werden und das zuständige Organ auf dem Gesamtbetrag bestimmt wird, obwohl der Gemeinderat abschliessend für den Kredit für die Kanalisation zuständig wäre.

Um die Finanzzuständigkeit zu bestimmen, sind die Kosten der Planung und Projektierung von insgesamt 129'200 Franken mit einzubeziehen, so dass sich der massgebende Betrag auf 2,229 Mio. Franken beläuft. Davon zu beschliessen ist ein Rahmenkredit von 2,1 Mio. Franken. Formell handelt es sich dabei um einen Rahmennachkredit zu den bereits bewilligten Krediten von 129'200 Franken. Eine zusätzliche Aufrechnung des noch nicht bewilligten Kredits für die Sanierung der privaten Abwasseranlagen (siehe weiter unten) würde die Finanzkompetenz nicht verändern.

Gestützt auf Artikel 4 Buchstabe a OgR 2000 untersteht eine Ausgabe von mehr als zwei Millionen Franken dem Entscheid der Stimmberechtigten.

Vorbehalt

Im Kredit fehlen die Kosten für die Sanierung der privaten Abwasseranlagen, die auf die Liegenschaftseigentümerinnen und –eigentümer abgewälzt werden können (auch auf die Gemeinde selber, soweit die Gemeinde Grundeigentümerin im Perimeter des Bauprojektes ist). Diese Kosten werden durch den Gemeinderat als Kanalisationskosten zu gegebener Zeit in eigener Kompetenz als Nachkredit zum Rahmenkredit bewilligt werden.

Antrag

Der Grosse Gemeinderat hat die Vorlage in seiner Sitzung vom 29. August 2017 beraten und empfiehlt Ihnen einstimmig die Annahme.

Antrag

Für die Erneuerung und Neugestaltung der Centralstrasse inklusive Kanalisationssanierung wird ein Rahmenverpflichtungskredit von CHF 2'100'000.00 bewilligt.

Grosser Gemeinderat Interlaken

Die Präsidentin: Dorothea Simmler
Der Sekretär: Philipp Goetschi

Der technische Bericht mit Kostenvoranschlag der Kissling+Zbinden AG vom 24. Mai 2017 kann bei der Bauverwaltung Interlaken eingesehen oder bezogen werden. Er ist auch unter www.interlaken-gemeinde.ch/politik/abstimmungen-und-wahlen/volksabstimmungen aufgeschaltet.

Rahmenkredit für die Erneuerung und Umgestaltung der Jungfraustrasse, Teilstrecke Savoykreuzung (inklusive) bis Gemeindegrenze Matten, inklusive Kanalisationserneuerung

Liebe Stimmbürgerin
Lieber Stimmbürger

Bei der Erneuerung und Umgestaltung der Savoykreuzung und der Jungfraustrasse handelt es sich um ein Agglomerationsprojekt der Phase 2, das von Bund und Kanton im Teil Strasse (nicht aber im Teil Kanalisation) mit namhaften Beiträgen unterstützt wird. Nach aktuellem Wissensstand übernimmt der Bund 35 Prozent der anrechenbaren Kosten und der Kanton 35 Prozent der Restkosten, zusammen also 57,75 Prozent. Um diese Subventionen fristgerecht beantragen zu können, sind sowohl ein Kreditbeschluss als auch ein baubewilligtes Projekt nötig. Die Kreditvorlage erfolgt deshalb bereits im heutigen Zeitpunkt, obwohl die Ausführung erst ab 2019 vorgesehen ist.

Die Savoykreuzung und die Jungfraustrasse sind Bestandteil des Bödeliwegs gemäss Konzept Crossbow, der vom Stadthausplatz in Unterseen über das Gemeindegebiet von Interlaken bis zur Hirschenkreuzung in Matten bei Interlaken führt. Bereits ausgeführt ist die Umgestaltung des Postknotens. Bewilligt sind die Neugestaltung der Marktgasse auf Interlakner Gemeindegebiet und der Spielmatte auf dem Gemeindegebiet von Unterseen. Die Neugestaltung der Centralstrasse ist in einer separaten Vorlage beantragt und die Gemeindeversammlung von Matten bei Interlaken wird über die Sanierung und Neugestaltung der Reststrecke ab Gemeindegrenze bis zur Hirschenkreuzung befinden. Die Jungfraustrasse stellt gemäss behördenverbindlichem Verkehrsrichtplan Bödeli eine zentrale Fussgängerachse dar und dient dem Zubringerverkehr. Der Strassenabschnitt ist heute mit der ordentlichen Tempobegrenzung innerorts von generell 50 km/h belegt. Neu ist für die Jungfraustrasse eine Tempo 30-Zone vorgesehen.

Die geplanten Arbeiten umfassen den Neubau des gesamten Strassenkörpers mit Foundation, Entwässerung sowie Trag- und Deckschichten. Das Projekt trägt auch den geänderten Gesetzesgrundlagen gemäss Behindertengleichstellungsgesetz Rechnung. Gleichzeitig wird auch die Kanalisation in diesem Teilstück so weit nötig saniert, inbegriffen die privaten Abwasseranlagen.

Kosten, Folgekosten und Finanzierung

Die Kosten für die Ausführung der Erneuerung und Umgestaltung der Jungfraustrasse und der Sanierung der Gemeindekantonalisation belaufen sich gemäss Kostenvoranschlag auf 1,7 Mio. Franken inklusive Mehrwertsteuer, weshalb ein Rahmenkredit von 1,7 Mio. Franken beantragt wird. Davon entfallen 1,37 Mio. Franken auf den Strassenbau und 0,33 Mio. Franken auf die Kanalisation. Die Ausführung ist in den Jahren 2019 und 2020 vorgesehen.

In der Investitionsplanung ist das Vorhaben berücksichtigt. Für die Folgekostenberechnungen (siehe nächste Seite) werden die bereits beschlossenen Kredite mit dem Investitionsanteil 2019 zusammen ausgewiesen. Die Beiträge von Bund und Kanton sind mit zusammen 55 Prozent berücksichtigt.

Die Folgekosten (allgemeiner Haushalt) belaufen sich im Durchschnitt der ersten acht Jahre auf 25'300 Franken (ein Steueranlagezehntel betrug im Rechnungsjahr 2016 1,06 Mio. Franken). Die Finanzierung dürfte in Anbetracht der geplanten Investitionen zum Teil aus neuen Fremdmitteln erfolgen. Der beantragte Kredit ist tragbar.

Allgemeiner Haushalt
Folgekosten in CHF 1'000

Jahr	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Ø
Ausgaben	767	685							
Einnahmen	395	395							
Investition netto	372	290							
Kapitalkosten									
Abschreibung		17	17	17	17	17	17	17	14
Zins	4	10	13	13	12	12	12	11	10
Betriebs-/Unterhaltskosten									
Personal- und Sachaufwand									
wegfallende Kosten (-)									
Total	4	27	30	30	29	29	29	28	24

(Additionsdifferenzen +/- 1 sind Rundungsdifferenzen)

Im Rahmen der Kanalisationserneuerung werden wo nötig auch die privaten Hausanschlussleitungen saniert. Die entsprechenden Kosten werden den Liegenschaftseigentümerschaften in Rechnung gestellt werden. Diese Kosten konnten noch nicht ermittelt werden (siehe Vorbehalt weiter unten), weshalb sie in der Folgekostenberechnung nicht berücksichtigt sind.

SF Abwasser
Folgekosten in CHF 1'000

Jahr	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Ø
Ausgaben	231	152							
Einnahmen									
Investition netto	231	152							
Kapitalkosten									
Abschreibung		5	5	5	5	5	5	5	4
Zins	2	6	8	7	7	7	7	7	7
Betriebs-/Unterhaltskosten									
Personal- und Sachaufwand									
wegfallende Kosten (-)									
Total	2	11	13	12	12	12	12	12	11

(Additionsdifferenzen +/- 1 sind Rundungsdifferenzen)

Die Folgekosten in der Spezialfinanzierung Abwasser belaufen sich im Durchschnitt der ersten acht Jahre auf 10'700 Franken. Da es sich um eine Leitungssanierung handelt, wird der bisherige Abschreibungsbedarf der Leitung über 80 Jahre fortgeschrieben. Die Finanzierung dürfte auch hier zu einem Teil aus neuen Fremdmitteln erfolgen. Die Investition ist auch bezüglich der gebührenfinanzierten Kanalisation tragbar.

Objektkredite

Für die Vorbereitung des Geschäfts hat der Gemeinderat folgende Beträge als Objektkredite bewilligt:

–	<i>Konto 6150.5010.20, Kreuzung Savoy bis Gemeindegrenze Matten, Sanierung (AP2)</i>		
	Beschluss Gemeindepräsident vom 18. Mai 2015	CHF	7'000
	Gemeinderatsbeschluss vom 17. Oktober 2015	CHF	75'000
	Total allgemeiner Haushalt	CHF	82'000
–	<i>Konto 7201.5032.18, Kanalisationserneuerung Kreuzung Savoy bis Gemeindegrenze Matten (AP2) inkl. private Hausanschlüsse</i>		
	Gemeinderatsbeschluss vom 7. Oktober 2015	CHF	30'000
	Gemeinderatsbeschluss vom 4. Mai 2016	CHF	34'000
	Gemeinderatsbeschluss vom 9. November 2017	CHF	20'000
	Total SF Abwasser	CHF	84'000
	Gesamttotal	CHF	166'000

Objektkredite aus einem Rahmenkredit beschliesst der Gemeinderat, sofern im Kreditbeschluss keine andere Regelung getroffen wird (Artikel 86 des Organisationsreglements 2000 vom 28. November 1999, OgR 2000, ISR 101.1). Vorliegend ist keine davon abweichende Regelung vorgesehen. Der Gemeinderat hat deshalb die Aufteilung des Rahmenkredits unter dem Vorbehalt der Zustimmung des zuständigen Organs auf diese zwei Objektkredite am 26. Juli 2017 formell als Nachkredite wie folgt vorgenommen:

- *Konto 6150.5010.20, Kreuzung Savoy bis Gemeindegrenze Matten, Sanierung (AP2)* CHF 1'370'000
- *Konto 7201.5032.18, Kanalisationserneuerung Kreuzung Savoy bis Gemeindegrenze Matten (AP2) inkl. private Hausanschlüsse* CHF 330'000

Rechtliches

Es entspricht der ständigen Praxis der Gemeinde Interlaken, dass Vorhaben, bei denen der Strassenkörper und die Kanalisation zeitgleich saniert werden, im Sinne der Einheit der Materie zusammerechnet werden und das zuständige Organ auf dem Gesamtbetrag bestimmt wird, obwohl der Gemeinderat abschliessend für die Kredite für die Kanalisation zuständig wäre.

Um die Finanzzuständigkeit zu bestimmen, sind die Kosten der Planung und Projektierung von insgesamt 166'000 Franken mit einzubeziehen, so dass sich ein Betrag von 1,866 Mio. Franken ergibt. Bei einer zusätzlichen Aufrechnung des noch nicht ermittelten Bruttokredits für die Sanierung der privaten Abwasseranlagen (siehe Vorbehalt weiter unten) ist anzunehmen, dass der Gesamtbetrag über zwei Millionen Franken steigt, was die Finanzkompetenz verändert. Zu beschliessen ist ein Rahmenkredit von 1,7 Mio. Franken. Formell handelt es sich dabei um einen Rahmennachkredit zu den bereits bewilligten Krediten von 166'000 Franken.

Gestützt auf Artikel 7 Absatz 1 Buchstabe a OgR 2000 untersteht eine Ausgabe von mehr als 800'000 Franken bis und mit zwei Millionen Franken dem Entscheid des Grossen Gemeinderats unter Vorbehalt des fakultativen Referendums, eine solche von über zwei Millionen Franken gemäss Artikel 4 Buchstabe d OgR 2000 hingegen dem obligatorischen Referendum. Unter Berücksichtigung der privaten Abwasseranlagen und damit eines für die Finanzzuständigkeit massgebenden Betrags von mehr als zwei Millionen Franken untersteht das Geschäft dem obligatorischen Referendum.

Vorbehalt

Im Kredit fehlen die Kosten für die Sanierung der privaten Abwasseranlagen, die auf die Liegenschaftseigentümerinnen und –eigentümer abgewälzt werden können (auch auf die Gemeinde selber, soweit die Gemeinde Grundeigentümerin im Perimeter des Bauprojektes ist). Diese Kosten werden durch den Gemeinderat als Kanalisationskosten zu gegebener Zeit in eigener Kompetenz als Nachkredit zum Rahmenkredit bewilligt werden.

Antrag

Der Grosse Gemeinderat hat die Vorlage in seiner Sitzung vom 29. August 2017 beraten und empfiehlt Ihnen einstimmig die Annahme.

Antrag

Für die Erneuerung und Umgestaltung der Jungfraustrasse, Teilstrecke Savoykreuzung (inklusive) bis Gemeindegrenze Matten, wird ein Rahmenverpflichtungskredit von CHF 1'700'000.00 bewilligt.

Interlaken, 17. Oktober 2017

Grosser Gemeinderat Interlaken

Die Präsidentin: Dorothea Simmler

Der Sekretär: Philipp Goetschi

Der technische Bericht mit Kostenvoranschlag der Basler&Hofmann West AG, Zollikofen, vom 30. Mai 2017 kann bei der Bauverwaltung Interlaken eingesehen oder bezogen werden. Er ist auch unter www.interlaken-gemeinde.ch/politik/abstimmungen-und-wahlen/volksabstimmungen aufgeschaltet.

Der Grosse Gemeinderat und der Gemeinderat empfehlen den Stimmberechtigten aus den dargelegten Gründen wie folgt zu stimmen:

JA zum Budget 2018

JA zum Rahmenkredit für die Erneuerung der Centralstrasse

JA zum Rahmenkredit für die Erneuerung der Jungfraustrasse